

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1367

Opferhilfe: Basis Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn Evaluation 2008

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2682 vom 17. Dezember 2002 beauftragte der Regierungsrat das damalige Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau eine Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2003 – 2006 " abzuschliessen. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wurde das Amt für soziale Sicherheit mit Beschluss Nr. 2006/1855 vom 23. Oktober 2006 erneut beauftragt, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn eine weitere Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2007 – 2010" abzuschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Betreuung und Aufnahme

Anlässlich der Besprechung der Vertreterinnen der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn und des Departements des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, vom 18. Juni 2009 konnte festgestellt werden, dass Frauen aus dem Kanton Solothurn, die in ihrer Familie häusliche Gewalt erleben und zumindest vorübergehend nicht in der eigenen Wohnung verbleiben können, mit ihren Kindern bei Bedarf rasche und professionelle Unterstützung an einem sicheren Ort erhalten. Die z.T. jahrelang andauernde Gewalt prägt die Lebenssituation von vielen Frauen und richtet physischen, psychischen und ökonomischen Schaden an. Die Frauen benötigen den Schutz und die Sicherheit sowie Beratung, Begleitung und Betreuung, um wieder Stabilität zu erreichen.

Im Berichtsjahr haben im Frauenhaus Aargau-Solothurn ungefähr gleich viele Frauen aus mehreren Kantonen Notunterkunft und Betreuung finden können wie in den Vorjahren (2008: 113, 2007: 103, 2006: 108, 2005: 103, 2004: 94). Von diesen 113 Frauen waren 77 Familienfrauen, 45 Erwerbstätige und 15 ohne Stelle. 60 % der Frauen waren Aargauerinnen und 30 % Solothurnerinnen. Begleitet wurden diese Frauen von insgesamt 97 Kindern. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 23 Tage.

Das Frauenhaus erhielt täglich zwischen 10 und 100 Anrufe durch die betroffenen Frauen, ihre Familien und Freundinnen, andere Fach- und Beratungsstellen, Polizei, AnwältInnen, ÄrztInnen, Gemeinden, Kantone und soziale Institutionen.

Im Jahr 2008 fanden insgesamt 25 von 32 (78 %) der Hilfe suchenden Frauen plus 19 Kinder aus dem Kanton Solothurn Zuflucht im Frauenhaus Aargau-Solothurn (2007: 71 %, 2006: 77 %,

2005: 75 %, 2004: 75 %, 2003: 59 %). 72 % der effektiven Frauenhaus-Aufenthaltsstage (440.5 von 615 Tage) verbrachten Solothurner Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus Aargau-Solothurn (2007: 61 %, 2006: 50%, 2005: 75 %, 2004: 80 %, 2003: 75 %). 79 % (Fr. 129'410.50) von im Jahre 2008 aus dem Opferhilfekredit des Kantons Solothurn ausgerichteten Kostgelder in Höhe von insgesamt Fr. 163'570.70 wurde an das Frauenhaus Aargau-Solothurn überwiesen (2007: 58 %, 2006: 45%, 2005: 76 %, 2004: 80 %, 2003: 75 %).

Wieviele Frauen aus dem Kanton Solothurn wegen Platzmangels abgewiesen wurden, liess sich aus der Datenbank des Frauenhauses nicht eruieren. Das Frauenhaus Aargau-Solothurn wurde aufgefordert, im kommenden Jahr diese Daten für den Kanton Solothurn zu erfassen.

2.2 Finanzen

Für die Tagespauschalen der Frauen und Kinder wurden Fr. 129'410.50 ausgerichtet. Dies entspricht 20 % der gesamten Opferhilfe-Kostgeldeinnahmen des Frauenhauses Aargau-Solothurn von Fr. 634'152.50. Zusätzlich wurde ein Sockelbeitrag von Fr. 80'000.-- geleistet.

Die Betriebsrechnung des Frauenhauses Aargau-Solothurn weist für das Jahr 2008 einen Aufwandüberschuss von Fr. 153'997.10 auf. Das Defizit konnte durch das Stiftungsvermögen aufgefangen werden. Auf der Ausgabenseite, z.B. bei den Personalkosten, sind für das kommende Jahr keine Einsparungen möglich. Als Massnahme für höhere Einnahmen wird eine aktivere Spendenbewirtschaftung stattfinden.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kanton Solothurn obliegt primär der Stiftung „Frauenhaus Aargau-Solothurn“. Weiterhin sind Institutionen, Private und Gemeinden des Kantons über das Angebot und die Erreichbarkeit zu orientieren. Mit der Aufnahme von Frau Luzia Gröli, Rodersdorf, werden die Interessen des Kanton Solothurn verstärkt auch im Stiftungsrat vertreten. Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiorgane des Kantons Solothurn im Bereich der häuslichen Gewalt ergänzt zudem diejenige der Stiftung. Der Einbezug von Frauenverbänden hat sich intensiviert.

Ein regelmässiger Kontakt zu den Einwohnergemeinden und der Polizei liegt vor. Hingegen fehlte im Berichtsjahr die Zusammenarbeit mit einigen wichtigen sozialen Institutionen im Kanton Solothurn wie die Fachstelle Kinderschutz und die Suchtinstitution Lilith, Therapie für Frauen und Kinder.

Die Spendeneinnahmen von den Solothurner Einwohnergemeinden waren – insbesondere im Vergleich zu den Aargauer Einwohnergemeinden – sehr tief.

2.4 Pilotprojekt „ambulante Nachbetreuung“

Im Juli 2005 wurde das Pilotprojekt „ambulante Nachbetreuung“, welches den Ausbruch der Frauen aus der Gewaltbeziehung und –spirale zum Ziel hat, gestartet. Die letzten Zwischenresultate bestätigen die These, wonach durch die ambulante Nachbetreuung Stabilität und Zielerreichungsgrad bei ehemaligen Bewohnerinnen besser erreicht, gehalten und gefestigt werden können. Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 43 Frauen nachbetreut, davon 11 Solothurnerinnen.

2.5 Pilotprojekt „Notfallplätze für weibliche Jugendliche“

Anfangs 2008 startete das Frauenhaus mit dem Angebot „Notfallplätze für weibliche Jugendliche“ ab 13 Jahren. Bis Ende 2008 nutzten 10 junge Frauen (Kt. AG, 7; Kt. SO, 2; Kt. LU, 1) dieses Angebot. Die Aufenthaltsdauer war bei 7 Mädchen zwischen 3–14 Tage und bei 3 Mädchen mehrere Wochen. Drei Jugendliche wurden durch eine Schulsozialarbeiterin überwiesen, zwei Jugendliche durch die Polizei, je eine Jugendliche durch den Sozialdienst, die Beiständin, die Opferhilfe, eine Jugendliche kam ursprünglich mit der Mutter ins Frauenhaus und eine Jugendliche hat von sich aus Kontakt aufgenommen. Fünf Jugendliche sind – mit vorgängiger Vernetzung – zurück ins Elternhaus gegangen. Für das Jahr 2009 ist eine stärkere Bekanntmachung des Projekts geplant.

2.6 Personelles

Im Frühjahr 2009 kündigte die Betriebsleiterin Frau Doris Mittelholzer nach 11-jähriger Tätigkeit ihre Arbeitsstelle. Dies hatte weitreichende personelle Änderungen zur Folge. So hat praktisch das ganze Team auf dasselbe Datum gekündigt. Der Wahlausschuss des Stiftungsrats entschied sich nach einem aufwändigen Wahlverfahren für Frau Jael Bueno, Soziologin. Sie trat ihre Stelle am 1. Mai 2009 an. Der Stiftungsrat ist überzeugt, mit Jael Bueno eine kompetente und engagierte Persönlichkeit gewählt zu haben. Während zwei Wochen im April/Mai 2009 war wegen der personellen Engpässe nur ein reduzierter Betrieb möglich. Inzwischen ist das neue Team komplett und das Frauenhaus bietet ihre Dienstleistung regulär an. Die professionelle und sachkundige Beratungs- und Betreuungstätigkeit des Frauenhauses ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung gesichert.

Für die neue Betriebsleitung sind folgende Grundsätze wichtig: Selbstbestimmung und Freiwilligkeit, anwaltschaftliche Parteinahme, Schutz und Sicherheit, Beratung und Begleitung sowie Ressourcen- und lösungsorientierter Support.

Die neue Betriebsleitung legt grossen Wert auf einen konstanten Austausch unter den beteiligten Stellen, insbesondere, wenn gleichzeitig Kinder der häuslichen Gewalt ausgesetzt sind (Amt für soziale Sicherheit, Polizei, Einwohnergemeinden, Beratungsstelle OPFERHILFE AG/SO, Fachstelle Kinderschutz, Lilith).

3. **Beschluss**

- 3.1 Von der Evaluation 2008 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Gestützt auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008, den Bericht der Revisionsstelle sowie das Reportinggespräch vom 18. Juni 2009 gilt die Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 für das Berichtsjahr 2008 als eingehalten. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn wird weiter fortgesetzt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (7; HET, BRU, MAJ, Ablage)
Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn, Frau Ursi Arpagaus, Postfach, 5001 Aarau
Frauenhaus Aargau-Solothurn, Frau Jael Bueno, Postfach, 5001 Aarau
Frauzentrale Aargau, Frau Karin Halter, Postfach 2715, 5001 Aarau
Kantonspolizei Kanton Solothurn, Frau Kathrin Widmer
Aktuarin SOGEKO